

## Informationen zu Verhaltens- und Hygieneregeln für Teilnehmende am Sommer Science Camp der Universität Ulm

Stand: 22.07.21

### 1. Daten zum Sommer Science Camp auf einen Blick

<b>Name der Veranstaltung</b>	Sommer Science Camp für Kinder an der Universität Ulm
<b>Klassenstufen</b>	5.-8. Klasse
<b>Datum der Veranstaltung</b>	02.-06.Augsut 2021
<b>Uhrzeit</b>	8:30 bis 16:30
<b>Gruppengröße</b>	Verringerte Teilnehmeranzahl und auf zwei Einheiten aufgeteilt (Gruppe 5.+6. Klasse und Gruppe 7.+8.Klasse)
<b>Durchführungsdauer</b>	Pro Tag 2 x 3 Stunden Workshop (Vormittag und Nachmittag), dazwischen Mittag und Bewegungspausen draußen
<b>Möglichkeit zum Hände desinfizieren</b>	Hände-Desinfektionsmittel als Raumausstattung vorhanden
<b>Möglichkeit zur Flächendesinfektion</b>	Flächen-Desinfektionswipes als Raumausstattung vorhanden
<b>Lüftungsmöglichkeit</b>	Manuelle Raumbelüftung in regelmäßigen Abständen, je nach aktuellen Vorgaben und Empfehlungen
<b>Reinigungsintervalle</b>	Vor und nach jedem Workshop
<b>Zuständige für Anwesenheitsliste</b>	Sarah Pfeffer und Workshopleitung
<b>Hauptverantwortliche vor Ort</b>	Sarah Pfeffer und Workshopleitung
<b>Name des rechtlichen Vertreters</b>	Markus Marquard

### 2. Verhaltens- und Hygieneregeln

#### 1. Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Es gilt ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** von Personen:

- (i) die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- (ii) die weder eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen
- (iii) die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis vorlegen
- (iv) die die Abgabe der Kontaktdaten verweigern.

#### 2. Testpflicht an der Universität Ulm:

Derzeit gilt an der Universität Ulm, dass alle Personen, die an Präsenzveranstaltungen teilnehmen wollen, einen **negativen Covid-19-Schnelltest** vorlegen müssen. Der Antigentest auf das Coronavirus ist bei einem zertifizierten Dritten durchzuführen (z.B. Covid-Schnelltest-Zentrum Mensa Süd oder ein anderes Testzentrum, Apotheke, Hausarzt) und darf bei Beginn der Veranstaltung **nicht älter als 24 Stunden** sein. Gleichwertig zu einem negativen COVID-19-Schnelltest ist ein negativer PCR-Test-Nachweis, der zu Beginn der Veranstaltung nicht älter als 48 Stunden ist. Gleichwertig sind auch eine Impfdokumentation oder eine überstandene Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO BW. Diese Verpflichtung gilt auch für **alle Teilnehmenden, Begleitpersonen und Betreuenden** am Science Camp, sofern keine anderen entsprechenden Regelungen aufgrund niedriger Inzidenzen getroffen werden.

### 3. Aufenthaltsregelung der Universität Ulm:

Ein Aufenthalt auf den Verkehrsflächen der Universität ist (derzeit) nicht erlaubt. Die Kinder werden am vereinbarten Treffpunkt **ohne längere Verzögerung** in einen separaten und vorher reservierten Raum gebracht. Ebenso wird das Verlassen des Veranstaltungsorts ohne längeren Aufenthalt auf den Verkehrsflächen organisiert. Das Aufsuchen der lokalen **Essensangebote** erfolgt in festen Kleingruppen, welche sich zum Verzehr entweder draußen oder in einem vorher reservierten Raum einfinden. Um die **Nachverfolgung** möglicher Infektionsketten zu gewährleisten, werden die Kontaktdaten in Papierform erfasst und 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt.

### 4. Abstandsregel:

In der gesamten Universität ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Im Veranstaltungsraum werden feste Sitzplätze mit Namensschild vergeben. Jedem Teilnehmer wird nach der Registrierung ein fester Sitzplatz im Veranstaltungsraum zugeteilt. Dieser wird während der Veranstaltungszeitraum nicht gewechselt und vor und nach jedem Workshop desinfiziert. Die Workshops sind so ausgelegt, dass der Mindestabstand nicht unterschritten werden muss. Trotzdem muss während des gesamten Veranstaltungszeitraums von allen Beteiligten Masken getragen werden, sodass auch eine kurzzeitige Unterschreitung (bei Problemen, Hilfestellungen, Erklärungen, etc.) nicht problematisch sein sollte.

### 5. FFP2- oder medizinische Maske:

In den Gebäuden und im Veranstaltungsraum der Universität muss dauerhaft eine FFP2-oder medizinische Maske getragen werden. Nur zum Essen an den jeweiligen zugewiesenen Sitzplätzen oder ggf. im Freien darf diese abgesetzt werden.

### 6. Hygiene-Regeln:

- Vor der Veranstaltung Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen - alternativ muss eine **Händedesinfektion** (30s lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!), entsprechendes Desinfektionsmittel liegt im Veranstaltungsraum aus
- Hände sollten vom Gesicht ferngehalten werden
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen
- Beim **Husten und Niesen** größtmöglichen Abstand (mind. 1,5 m) wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen
- Eine **FFP2- oder medizinische Maske** ist von allen Beteiligten mitzubringen und während des Veranstaltungszeitraums zu tragen (Verstöße gegen die Maskenpflicht führen zu einem Zutritts- und Teilnahmeverbot). Ein Visier ersetzt keine Maske und kann nur ergänzend dazu getragen werden. Die u3gu stellt medizinische Masken als Reserve zur Verfügung.
- **Mindestabstand von 1,5 m** ( $\hat{=}$  ca 7 qm/Person) zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Plätze im Veranstaltungsraum sind dementsprechend ausgewiesen)



- Im Hörsaal wird der Mindestabstand durch die zugewiesenen Plätze garantiert
- Die Abstandsregeln (mindestens 1,5m) sind beim Ankommen und Verlassen, also auch auf dem Weg zur Veranstaltung zu beachten
- Kontakt in engen Fluren und in sanitären Anlagen ist zu vermeiden. Toiletten sollten möglichst auf den verschiedenen Ebenen bzw. Gebäudekreuzen genutzt werden. Das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske ist dabei Pflicht.
- Aufsuchen der Essensmöglichkeiten nur in der festgelegten Kleingruppe
- Zu Beginn der Veranstaltung wird eine entsprechende **Anwesenheitsliste** geführt
- Im Veranstaltungsraum wird die zum Termin erlaubte Personenanzahl (angegeben durch die Nutzeranweisung der Universität Ulm) nicht überschritten. Eine kurzfristige Reduktion der Personenanzahl kann aufgrund einer veränderten Corona-Situation vorkommen
- Die Lüftung des Raums erfolgt nach der Nutzeranweisung des entsprechenden Veranstaltungsraums bzw. durch die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für Universitäten und Schulen.
- Die ausgewiesenen Sitzplätze mit Namensschild werden vor und nach der Nutzung gereinigt, dies wird über den Veranstalter organisiert.
- Diese genannten Angaben können sich bis zum Veranstaltungszeitpunkt ändern und gegebenenfalls auch verschärft werden, sollte dies die Situation verlangen.

#### **7. Risikogruppen:**

Eine Teilnahme von Risikogruppen (z.B. Schüler:innen mit entsprechender Vorerkrankung) muss vorab mit entsprechenden Hausärztinnen oder Hausärzten abgeklärt werden.

#### **8. Informationen zur Buchungsbestätigung:**

Nur Schüler:innen, die sich vorab auf der u3gu-Webseite registriert und eine Zusage erhalten haben, haben die Erlaubnis die Veranstaltung zu besuchen. Dabei werden Name und Kontaktadresse abgefragt. Hier stimmen sie auch dem Hygienekonzept der Veranstaltung zu. Sie erhalten per Email eine Rückmeldung, ob die Registrierung erfolgreich war (oder Sie einen Platz auf der Warteliste haben).